



Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: COVID-19-Stundung
Publikationsdatum: SHAB 20.10.2020
Zusätzliche Publikationen: KABSG 20.10.2020
Meldungsnummer: NA12-000000063

Publizierende Stelle
Kreisgericht St.Gallen, Bohl 1, 9004 St. Gallen

COVID-19-Stundung, PSG Unternehmungen AG

Gesuchstellende Partei:

PSG Unternehmungen AG
CHE-113.030.873
Neugasse 2
9000 St. Gallen

Der gesuchstellenden Partei wurde die COVID-19-Stundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Kreisgericht St.Gallen,
Bohl 1, P.O.B.
9004 St. Gallen

Datum des Entscheids: 19.10.2020

Dauer der COVID-19-Stundung: 3 Monate

Ablauf der COVID-19-Stundung: 19.01.2021

Rechtliche Hinweise:

Die gesuchstellende Partei wird angewiesen, unverzüglich sämtliche bekannten Gläubigerinnen und Gläubiger über die Bewilligung oder die Verlängerung der Stundung schriftlich oder per E-Mail zu informieren.

Publikation nach COVID-19-Verordnung Insolvenzrecht.

Dieser Entscheid ist vollstreckbar.

Unabhängig davon kann von Schuldner oder Gläubigern gegen diesen Entscheid innert der nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde gemäss Art. 319 ff. ZPO beim Einzelrichter des Kantonsgerichts St. Gallen, Klosterhof 1, 9001 St. Gallen, eingereicht werden.

Die Beschwerdeschrift ist dem Gericht zusammen mit dem angefochtenen Entscheid (je ein Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei) einzureichen. Sie ist zu unterzeichnen. Der Kostenvorschuss für das Beschwerdeverfahren wird vom Kantonsgericht St. Gallen festgelegt.